



Nachwuchsgruppe **„MINT für die Umwelt“ - 2020** **Antworten auf häufig gestellte Fragen**

1. Darf man sich auch als Doktorand für das Programm bewerben?

Eine Bewerbung ist prinzipiell erst nach erfolgreich abgeschlossener Promotion möglich, da das Programm zeitlich in die Qualifizierungsphase hin zur Professur fällt. Einzige Ausnahme dazu: Der Termin für die Verteidigung (mündliche Prüfung) der Dissertation ist bereits festgelegt und dieser liegt VOR dem 14.10.2020 (dem Tag der Projektpräsentationen in der zweiten Bewerbungsrunde). Eine entsprechende offizielle Bestätigung des Prüfungstermins seitens des Dekanats muss in diesem Fall bereits zusammen mit der Bewerbung zum 15.07.2020 eingereicht werden.

2. Können sich auch Wissenschaftler auf Postdoc-Level bewerben, die momentan noch in anderen Bundesländern oder im Ausland forschen?

Ja, die einzige Voraussetzung ist, dass die neue Nachwuchsgruppe an einer Hochschule oder Universität innerhalb Baden-Württembergs angesiedelt wird.

3. Darf parallel eine anderweitige Finanzierung für das Projekt bestehen bzw. beabsichtigt sein?

Ja. Die geplanten Eigenmittel und/oder bereits bewilligten anderweitigen Drittmittel sind im Förderantrag anzugeben.

4. Aus welchem MINT-Fachgebieten können Anträge eingereicht werden?

Zielgruppe der Ausschreibung sind die Fachgebiete Mathematik, Informatik, Natur-, Geo- und Ingenieurwissenschaften inkl. interdisziplinärer Ansätze in diesen Bereichen – jedoch ohne Medizin.

5. Wer behält die Rechte an den Ergebnissen des Projekts?

Bei den Zuwendungen der Vector Stiftung handelt es sich um ergebnisoffene Forschung ohne Gegenleistung. Die Rechte an den Ergebnissen des Projekts verbleiben bei den Hochschulen bzw. Universitäten. Die Forschungsergebnisse sollen durch Veröffentlichung allgemein zugänglich gemacht werden. Es gelten die Bewilligungsbedingungen der Vector Stiftung.

6. Darf ein Projektverantwortlicher zwei unterschiedliche Anträge innerhalb derselben Nachwuchsgruppenschreibung einreichen?

Nein, jeder Forscher darf nur ein Projekt für eine Nachwuchsgruppe einreichen.

7. In welcher Sprache ist die Antragstellung möglich?

Die „Kurzbeschreibung/Zusammenfassung des Projekts“ innerhalb des Onlineformulars muss in deutscher Sprache verfasst werden. Die Anlage 1 („Projektbeschreibung“) kann bevorzugt in deutscher oder alternativ in englischer Sprache eingereicht werden.

8. Ist die sprachliche Qualität (u.a. Rechtschreibung) ein Ausschlusskriterium??

Nein, einzelne sprachliche Fehler sind kein Ausschlusskriterium, allerdings sollte auf Sorgfalt beim Verfassen der Projektbeschreibung geachtet werden. Fachspezifische Sprache und eine häufige Verwendung von fachspezifischen Abkürzungen sollte zudem vermieden werden.

9. Wie viele Seiten dürfen insgesamt eingereicht werden?

Eine vollständige Bewerbung für die Nachwuchsgruppe „MINT für die Umwelt“ besteht aus folgenden Teilen:

- ▶ Ausgefülltes Online-Formular inkl. Kurzbeschreibung (eine Seite im Online-Formular)
- ▶ Anlage 1: Projektbeschreibung (max. fünf Seiten als PDF)
- ▶ Anlage 2: Kostenplan (eine Seite als PDF)
- ▶ Anlage 3: Kurzlebenslauf (CV) (max. eine Seite als PDF)
- ▶ Anlage 4: Unterschriebene formlose Absichtserklärung des aufnehmenden Institutsleiters (max. eine Seite als PDF)

Die hochzuladenden PDFs dürfen **NICHT kopiergeschützt** und nicht größer als 5 MB sein. Während der Antragstellung über das Antragsportal können Sie Ihre Eingaben auch zwischenspeichern („Weiter“-Button im Portal) und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen.

Wichtig: Bitte beachten Sie auch das Dokument „Hinweise zu den Anlagen“.

10. Wer darf das Antragsformular unterschreiben?

Der Antrag wird in der ersten Stufe des Antragsverfahrens unter Zustimmung unserer Datenschutzrichtlinien vom Projektverantwortlichen online im Antragsportal der Vector Stiftung gestellt und ist ohne Unterschrift gültig. Erst die finale Förderzusage, die nach Abschluss des Entscheidungsverfahrens ausgestellt wird, muss von einer für Ihre Institution vertretungsberechtigten Person unterschrieben werden.

11. Wer darf die Absichtserklärung (Anlage 4) der aufnehmenden Institution unterschreiben?

Die Anlage 4 in der ersten Bewerbungsstufe muss von den professoralen Mentoren des Antragstellers und/oder von der Institutsleitung unterschrieben werden. Hierbei handelt es sich im ersten Schritt lediglich um eine formlose Absichtserklärung und noch keine offizielle Aufnahmezusage. Die Absichtserklärung garantiert, dass das aufnehmende Institut davon in Kenntnis gesetzt ist, dass ein Antrag auf eine Nachwuchsgruppe bei der Vector Stiftung gestellt wird und dies vom Institut unterstützt wird.

12. Wann muss die offizielle Aufnahmezusage von der Host-Einrichtung nachgereicht werden?

Im Falle eines erfolgreichen Übergangs in die zweite Bewerbungsrunde wird die Einreichung einer **offiziellen Aufnahmezusage** seitens der Host-Institution fällig (Bekanntgabe der Kandidaten für die 2. Runde erfolgt ab 24.09.2020). Die vom Institutsleiter und dem Fakultätsrat/Fachbereichsrat (und abhängig von den Richtlinien der jeweiligen Einrichtung ggf. weiteren vertretungsberechtigten Personen) unterschriebene **verbindliche Aufnahmezusage** im Falle einer Förderungsbewilligung muss spätestens bis zum **13.10.2020** eingereicht werden.

13. Was muss die offizielle Aufnahmezusage von der Host-Einrichtung beinhalten?

Die verbindliche Aufnahmezusage im Falle einer Förderbewilligung muss folgende Punkte behandeln:

- a) **Regelung zum Promotionsrecht.** Der Nachwuchsgruppenleitung sollte nach Möglichkeit das Promotionsrecht eingeräumt werden (präferiert) oder ein überzeugendes Konzept für die Absicherung der Doktorandenbetreuung innerhalb der Nachwuchsgruppe dargelegt werden. Auch Mischformen, wie z. B. anfängliche Übernahme der Doktorandenbetreuung durch die Professorenschaft (Mentoren) und spätere Übergabe an die Nachwuchsgruppenleitung (bspw. nach der erfolgreichen Zwischenevaluierung), sind möglich.
- b) **Anbindung an die aufnehmende Institution.** Es sollte eine gute thematische und organisatorische Einbettung in das institutionelle Umfeld gewährleistet werden. Es wird vorausgesetzt, dass der Nachwuchsgruppe Zugang zur Infrastruktur (insbesondere Räumlichkeiten, Geräte und Labore) der aufnehmenden Institution in einem Umfang garantiert wird, der eine Bearbeitung der gewählten Fragestellungen und die Durchführung geplanter experimenteller Arbeiten erlaubt.
- c) **Forschungsfreiheit.** Der Nachwuchsgruppe wird die Freiheit gewährt, das beantragte Forschungsprojekt unabhängig, eigenständig und ohne Einflussnahme dritter Personen auf seine thematische Ausrichtung zu behandeln.
- d) **Publikationsfreiheit und Freiheit zur Lehrgestaltung.** Der Nachwuchsgruppenleitung sollte außerdem uneingeschränkte Publikationsfreiheit im eigenen Forschungsgebiet sowie die Freiheit zur eigenen Lehrgestaltung gewährt und eine Beteiligung an der Lehre in den relevanten Studiengängen der aufnehmenden Institution ermöglicht werden.

14. Was passiert in der ersten Zwischenevaluierung?

Nach Ablauf des 1. Jahres wird die Erreichung folgender Ziele in einer ersten Zwischenevaluierung überprüft:

- ▶ Alle Mitarbeiter der Nachwuchsgruppe sind eingestellt und die Gruppe ist somit konsolidiert.
- ▶ Das ursprüngliche Thema ist unter Berücksichtigung der thematischen Schwerpunkte der Mitarbeiter präzisiert und in konkrete Arbeitspakete aufgeteilt.
- ▶ Für alle Doktoranden ist ein Weiterqualifizierungskonzept inkl. Zeitplan aufgestellt.
- ▶ Die erfolgreiche Einbettung in das Universitäts- bzw. Hochschulumfeld ist klar sichtbar (in Forschung, Lehre und Kooperation).

Bei Nichterreichung der oben genannten Ziele behält sich die Stiftung vor, die Finanzierung nicht fortzuführen (Abbruchkriterium).

15. Wie lange ist der maximale Förderzeitraum?

Die Förderung innerhalb der Nachwuchsgruppe hat eine Laufzeit von **48 Monaten (4 Jahren)**, gegeben die erste Zwischenevaluierung verläuft positiv und die Förderung wird nicht nach Ablauf des ersten Jahres unterbrochen.

16. Wird die Laufzeit nach Ablauf der vier Jahre automatisch um zwei weitere Jahre verlängert?

Nein, die Laufzeit wird nicht automatisch verlängert. Nach **erfolgreicher (positiver) Abschlussevaluierung** der Nachwuchsgruppe kann ein Antrag auf Verlängerung für 2 weitere Jahre gestellt werden, der dann von der Vector Stiftung geprüft wird.

17. Ansprechpartnerin

Dr. Kristine Bentz | +49 711 80670 1181 | kristine.bentz@vector-stiftung.de